Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3544**

16. Wahlperiode 22. 11. 2006

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Thea Dückert, Hans-Josef Fell, Ute Koczy, Renate Künast, Elisabeth Scharfenberg, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Silke Stokar von Neuforn, Dr. Harald Terpe, Josef Philip Winkler, Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Perspektiven für die Generation Praktikum schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Praktika sind ein wichtiger Teil der Ausbildungsphase. Für die Berufswahlorientierung und Qualifizierung junger Menschen bekommen Praktika in der wissensbasierten Ökonomie eine zunehmende Bedeutung. Gleichzeitig hat auch der Praktikumsgeber die Chance, potenzielle Nachwuchskräfte für die Beschäftigung im eigenen Unternehmen kennen zu lernen und zu gewinnen.

Eine steigende Anzahl von Praktikantinnen und Praktikanten gehört der Gruppe der Hochschulabsolventinnen und -absolventen an. Statt einer ihrer Qualifikation entsprechenden festen Anstellung finden sie zunächst nur Praktikastellen. Um „Lücken im Lebenslauf“ zu vermeiden, sehen sie sich dazu veranlasst, nach dem Studium Praktika zu absolvieren. Die Unternehmen sind damit in der komfortablen Situation, aus einem breiten Pool an Hochqualifizierten auswählen zu können, die ihnen gegen geringe oder gar keine Bezahlung zur Verfügung stehen. Unter den Unternehmen gibt es „schwarze Schafe“, die diese Situation auf dem Bewerbermarkt ausnutzen und Praktikantinnen und Praktikanten unter unfairen Bedingungen beschäftigen. Dies kann im Extremfall dazu führen, dass sich hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen von einem gering- oder unbezahlten Praktikum zum nächsten hangeln. Damit droht ihnen eine lange Warteschleife prekärer Beschäftigungsverhältnisse, einhergehend mit schleichender Dequalifizierung und sinkenden Chancen bei der Jobsuche. Diese Entwicklung wird mit dem Begriff Generation Praktikum bezeichnet.

Um solche Warteschleifen zu vermeiden, soll ein Praktikum nach dem Studium die zeitlich begrenzte Ausnahme bleiben. Verbessert ein Praktikum nicht die individuellen Berufsperspektiven, wird es zur Sackgasse. Generell qualifiziert ein Hochschulstudium zu einem sofortigen Einstieg in eine entsprechende Berufstätigkeit. Ein guter und schneller Übergang vom Studium in den Beruf muss daher das Ziel sein. Politik, Arbeitgeber, Tarifpartner, Arbeitsagenturen, Hochschulen, Studierende, Absolventinnen und Absolventen sind aufgerufen, dazu beizutragen und ihrer jeweiligen Verantwortung gerecht zu werden.

Das Phänomen Generation Praktikum hat negative Auswirkungen auf den Einzelnen und die Gesellschaft: Praktika ersetzen reguläre Beschäftigungsverhältnisse und verdrängen dadurch sozialversicherungspflichtige Stellen. Dem Staat und der Gesellschaft entgehen dadurch Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Zudem fällt der erschwerte Berufseinstieg der Generation Praktikum mitten in die „Rushhour des Lebens“: Innerhalb einer kurzen Zeitspanne sind zentrale private und berufliche Weichenstellungen verdichtet. Dazu gehören mitunter Ausbildungsabschluss, Berufseinstieg, Rückzahlung von Studienkrediten, Einstieg in die private Altersvorsorge und Familiengründung. Es ist zu befürchten, dass Angehörige der Generation Praktikum aufgrund ihrer geringen Lebensplanungssicherheit gerade die Familiengründung verschieben oder ganz auf sie verzichten.

Die Einführung von Studiengebühren bzw. von Studienkrediten zur Bezahlung der Studiengebühren in fast allen unionsregierten Bundesländern führt zu neuen Belastungen der Generation Praktikum. Die Rückzahlungspflicht der Studiendarlehen beginnt oftmals unmittelbar oder wenige Monate nach dem Studienabschluss. Wenn die Tilgung in die häufig prekäre Berufseinstiegsphase der Absolventinnen und Absolventen fällt, schränkt sie die finanzielle Bewältigung der weiteren Aufgaben in der „Rushhour des Lebens“ ein. Wenn die Rückzahlung dagegen bis zur ersten regulären Beschäftigung gestundet wird, steigt der individuelle Schuldenberg durch die fortlaufende Verzinsung weiter.

Die neuen, modularisierten Bachelor-Studiengänge bieten konzeptionell ideale Voraussetzungen für eine Integration und einheitliche Anrechnung von Praktika im Studium. Wenn die Studieninhalte in den neuen Studiengängen jedoch einfach verdichtet werden, schränkt dies die Möglichkeit der Studierenden ein, zusätzliche Berufspraxis durch Praktika oder Nebenjobs zu gewinnen. Deshalb müssen gerade hier Praktika fest ins Studium integriert sein und mit Credit Points angerechnet werden. Auch der Übergang vom BA-Studium in den Beruf sollte möglichst ohne den Umweg über Praktika erfolgen. Hier sind die Arbeitgeber gefragt, in ihrer Einstellungspraxis nicht nur auf von ihnen propagierte Defizite dieses Abschlusses gegenüber den traditionellen Abschlüssen zu verweisen.

Für die Entwicklung zur Wissensgesellschaft braucht Deutschland in Zukunft deutlich mehr Akademikerinnen und Akademiker als bisher. Deswegen muss alles unternommen werden, um junge Menschen zu Aufnahme und Abschluss eines Studiums zu motivieren. Abschreckende reale Perspektiven wie die Generation Praktikum sind dabei kontraproduktiv. Praktika können und sollen eine sinnvolle Ergänzung vor und während der Ausbildung, nicht aber eine billige Beschäftigungsform danach sein. Die Bundesregierung hat die Problematik der Generation Praktikum bis vor kurzem vollständig und hartnäckig ignoriert. Zwar hat sie im September 2006 Handlungsbedarf eingeräumt, bislang aber keinerlei Lösungsvorschläge vorgelegt. Zusammen mit Arbeitgebern, Tarifpartnern, Arbeitsagenturen, Hochschulen, aber auch Studierenden, Absolventinnen und Absolventen muss die Bundesregierung dafür sorgen, dass die Missstände der Generation Praktikum bald der Vergangenheit angehören.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- dazu beizutragen, dass Praktikantinnen und Praktikanten besser über ihre Rechte informiert werden. Der bereits bestehende gesetzliche Anspruch auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, einen Praktikumsvertrag und ein qualifiziertes Zeugnis ist Praktikantinnen und Praktikanten oft nicht bekannt und wird deshalb häufig nur unzureichend eingefordert;

- sich gemeinsam mit den Ländern für eine verbesserte Integration von Praktika in die Studienordnungen einzusetzen. Um den Praxisbezug der wissenschaftlichen Ausbildung und die berufspraktische Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen zu stärken, sollten Praktika verpflichtender Bestandteil aller Studiengänge sein. Dies gilt in besonderem Maße für die gestuften Bachelor-Studiengänge;
- die „Teams Akademische Berufe“ der örtlichen Agenturen für Arbeit weiter zu stärken. Als zielgruppengerechte Stellen- und Informationsbörsen für Akademikerinnen und Akademiker an Hochschulstandorten helfen sie mit ihren Beratungsangeboten, die Zeitspanne zwischen Abschluss und Berufseinstieg zu verkürzen und die Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden weiter zu verbessern;
- sich für die Aufnahme der beruflichen Entwicklung von Hochschulabsolventinnen und -absolventen in die kontinuierliche empirische Arbeitsmarktforschung einzusetzen;
- sich für eine Selbstverpflichtung zur zeitlichen Begrenzung der Praktikumsdauer einzusetzen. Eine grundsätzliche Befristung von Praktika innerhalb eines Studiums und im Anschluss daran auf maximal 4 Monate ist in den meisten Fällen völlig ausreichend. Ausnahmen von dieser Regel gelten vor allem dort, wo Studienordnungen für komplexe Lernerfahrungen längere studienbegleitende oder vor- bzw. nachgelagerte Praktika vorsehen. In allen anderen Fällen besteht bei einer längeren Praktikumsdauer die Gefahr, dass reguläre Vollzeitstellen durch Praktika ersetzt werden;
- sich für eine tarifliche Aufwandsentschädigung für Praktikantinnen und Praktikanten einzusetzen;
- sich für ein unabhängiges Qualitätszertifikat „Faires Praktikum“ einzusetzen. Ein solches Gütesiegel zeichnet faire Praktikastellen anhand von überprüfbaren Mindeststandards aus;
- sich für faire Praktikabedingungen in allen Bundesbehörden einzusetzen. Einrichtungen der öffentlichen Hand müssen eine Vorbildfunktion einnehmen und überprüfbare Qualitätsstandards für Praktika gewährleisten.

Berlin, den 22. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333